auch der Frh. v. Fürstenberg vor, die 50 Malter Hafer, statt vom Turmfitz, Kornspeicher, von den Abgabepflichtigen selbst zu erheben; genug, viele Einrichtung war getroffen und durch ein Reglement des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus erläutert. Trotzdem vom 23. September 1775 auch vorläufig genehmigt. Aber schon im folgenden Jahre wurde solche Bequemlichkeit wieder aufgehoben und in einem sehr ungnädigen Reskripte vom 20. September 1776 wieder aufgehoben.

Der letzte Erbzehnte war der Fürstlich Fürstenberg Bevollmächtigte von Fürstenberg zu Elbogen, welcher am 17. September 1792 belehnt wurde und 1835 starb. Mit seinem Tode trat also der im Eingange dieser Darstellung besprochene Fall ein, daß der Staat sich mit der Zahlung dieser Zehnten-Entschädigungen auseinandersetzen hatte. Das im Jahre 1680 zu 11 000 Thlr. angesetzte Erbe ist allerdings durch Einlösung der Zehnten bis auf 3300 Thlr. an ungelaufenen Zinsen getilgt worden. Es ist also der Staat Gläubiger der Zehnten-Entschädigungen geworden. Das Kapital wurde nach dem heutigen Zinsfuße mit 4 vom Hundert berechnet und betrug 82 500 Thlr

waren habe. Es wurde daher geraten, wenn von dem Hause nicht überhaupt Abstand genommen werde, doch wenigstens auf jeden Schornstein das Gebäudes zu verzichten und das Gebäude mit flachen Dächern versehen werden, um die Schornsteine besser entfernen zu können. Als Hauptgrund wurde auch häufig angegeben der Umstand, daß die Schornsteine durch die Heizung weniger leiden würden.

Im **Amt Hörde**, Kreis Dortmund, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Iserlohn**, Kreis Altena, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Lüdenscheid**, Kreis Altena, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Neuenrade**, Kreis Altena, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Plettenberg**, Kreis Altena, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Schwelm**, Kreis Schwelm, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Wetter**, Kreis Altena, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Werdohl**, Kreis Altena, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden.

Im **Amt Wetter**, Kreis Altena, besteht seit dem Jahre 1786 erbaute Kreuzkapelle dem Verkehr im Wege, indem sie die Uebersichtlichkeit auf der Provinzialstraße behindert. Von der Provinzialverwaltung wurde daher die Entfernung der Kapelle verlangt, da eine Verlegung der Straße nicht möglich sei. Bemerkt sei hierbei, daß eigentlich nicht die Kapelle, sondern die Straße verlegt liegt, sie führte früher in ziemlich gerader Linie durch. In der örtlichen Verhandlung wurde jedoch auf die Verlegbarkeit der Straße hingewiesen und dem Provinzialbauinspektor und Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler aufgetragen, sofern sich der Abbruch der Kapelle für den Straßenbau als unbedingt notwendig herausstellen sollte, Vorschläge, die Kapelle vorsichtig abzubrechen und an anderer Stelle in der Stadt wieder aufzubauen, durchzuführen. Alle Versuche, die Kapelle stehen zu lassen, sind bisher gescheitert.

Im **Amt Wetter**, Kreis Altena, sind 1 Wohnhaus und 1 Scheune durch Brand zerstört worden